

## "GOTTES ERSTE LIEBE"

### ZUM FRANZÖSISCHEN STAATSANTISEMITISMUS WÄHREND DER DEUTSCHEN BESATZUNG 1940-1944

Nicht der Haß sei das Gegenteil von Liebe, sondern die Gleichgültigkeit, die die Shoah ermöglicht hat, meint Elie Wiesel in Bezug auf das Dritte Reich.

Auch in Frankreich herrschten 1940 Haß und Gleichgültigkeit. Mag sein, daß der deutsche Einmarsch und die militärische Niederlage für viele ein derartiger Schock war, daß sie entweder nach Sündenböcken suchten oder nur an die eigenen Interessen dachten. Aber die Gleichgültigkeit, die Interessenlosigkeit zu Beginn des Prozesses, der zur Vernichtung der Juden führte, liefert die Erklärung für die Ambivalenz etlicher Franzosen jener Zeit in ihrer Haltung gegenüber Juden. Gekoppelt mit dem stark antijüdisch und ausländerfeindlich geprägten Klima, das sich in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg breit gemacht hatte, erklärt diese Gleichgültigkeit 1940 das schwankende Verhalten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung sowie das widersprüchliche Verhalten der Elite gegenüber dem ersten "Statut des Juifs", das 1940 verkündet wurde. Daneben gab es leise Stimmen gegen diese diese französischen "Nürnberger Gesetze", die nach dem zweiten "Statut des Juifs" 1941 und ab 1942 immer hörbarer werden. Dieser Antisemitismus, diese Judenverfolgung seien unmenschlich und brutal und letzten Endes Ausdruck einer verbrecherischen Politik, die den Franzosen aufgezwungen worden sei. Daher müsse man menschlich dagegen reagieren und den Verfolgten wirklich helfen, hieß es damals. Allerdings hat das Land nach 1945 nur diese Reaktionen und die Solidaritätsaktionen, die das Leben von Zehntausenden von Juden, insbesondere von Kindern retteten, wahrhaben wollen. Deswegen blieb das Thema der französischen Mitbeteiligung an der Shoah jahrzehntelang ein Tabuthema, das heißt ein Faktum, das als solches nicht existiert hat, weil es nicht existieren durfte.

Die Verdrängung des französischen Staatsantisemitismus 1940 und 1941 führt noch heute zu heftigen Kontroversen, insbesondere in Bezug auf die Vergangenheit mancher Akteure aus der Politik. Dieses besondere Vichy-Syndrom, wie der französische Historiker Henry Rousso es formuliert hat, bringt die Wissenschaftler in Schwierigkeiten, insbesondere die wenigen, die sich ohnehin um die Aufklärung dieser Vergangenheit sehr bemüht haben. Relativierende behutsame Interpretationen werden nacheinander abgegeben, René Remond, Henry Rousso und in einem gewissen Maße Serge Klarsfeld selber, plädieren für Behutsamkeit. Für alle geht es darum, diese Jahre 40-41 mit ihren schrecklichen Konsequenzen nicht getrennt von den Jahren danach zu sehen, weil einfach die systematische Ermordung noch nicht stattgefunden habe, und der großen Mehrheit der Franzosen nicht zugemutet werden könne, in den Kategorien der Tötung und der Vernichtung gedacht zu haben.

Aber kann man diese These heute angesichts der letzten Forschungen über die Shoah tatsächlich aufrechterhalten? Liegt nicht der erste Gang der Tötungsmaschine bereits bei der Ausschließung und der Aussonderung? Beginnt nicht die Shoah beim ersten Schritt in Richtung Ausgrenzung, obwohl es keinen kausal direkten Zusammenhang zwischen Ausgrenzung und Ermordung gibt? Daniel Goldhagen hat mit seinem "eliminatorischen" Antisemitismus einen wesentlichen Beitrag zur Erhellung der "intentionalistischen" Tendenzen des deutschen Antisemitismus geliefert.(1)

Dabei sollte der Begriff der Kollektivschuld in einer solchen Diskussion von vornherein ausgeschlossen werden, denn Menschen ändern sich, leben in Widersprüchen, lösen ihre Widersprüche so schlecht, wie sie können und verhalten sich individuell unterschiedlich. Wer von uns kann, den Generationen nach der Shoah, im Ernst sagen, wie wir uns persönlich aber auch kollektiv in dieser Zeit verhalten hätten. Aber die Kenntnis dieser Widersprüche, das stärkere Bewußtsein, "habe ich falsch oder schlecht gehandelt", ist vielen nach dem 2. Weltkrieg abhanden gekommen. Auch in Frankreich.

Die Äußerungen François Mitterands zum Thema Vichy und Shoah sind eine besondere Veranschaulichung dessen, was mit Ambivalenz und Verdrängung bezeichnet werden kann. 1992, als man der Verschleppung der Pariser Juden vor fünfzig Jahren gedenken wollte, bat ein Komitee jüdischer Intellektueller, namens "Comité Vel d'Hiv" den französischen Staatspräsidenten, eine besondere Geste der Entschuldigung für die aus Frankreich vertriebenen und in den Todeslagern ermordeten Juden zu tun. Mitterrand wehrte sich entschlossen dagegen und behauptete, die Republik habe sich für die Verbrechen gegen die Juden nicht zu entschuldigen, weil sie davon nicht betroffen sei. Sie sei überhaupt selber Opfer des Faschismus gewesen (2). Abgesehen davon wiederholte Mitterrand mehrmals, als das Buch des französischen Journalisten Pierre Pean über seine Jugend erschien, Une jeunesse française, daß er kaum vom "Statut des Juifs" gewußt hätte, und daß er glaubte, dies gelte nur

für die ausländischen Juden. An diesen Äußerungen kann man ermessen, wie jemand, der nie ein Antisemit war und dem viele namhafte jüdische Intellektuelle wie zum Beispiel Jacques Attali, Georges Kiejmann und Robert Badinter ein besonderes Verständnis für jüdische Anliegen, jüdische Geschichte und jüdische Kultur attestieren, mit dieser Vergangenheit von Vichy und insbesondere mit der Mitverantwortung des damaligen Frankreichs für die Shoah nur schwer umgehen kann.

Lange Zeit gab es weder eine wissenschaftliche noch eine richtige politische Auseinandersetzung mit der antisemitischen Sondergesetzgebung des Vichy-Staates. Unmittelbar nach dem Krieg sprach man von Deportationen, von politischen Deportierten im Hinblick auf die Judenvertreibungen und Judenverschleppungen, als ob dies nur auf Geheiß und unter der organisatorischen Obhut der Deutschen geschehen sei und nur politische Aktivisten betroffen hätte. Jahrzehntlang befaßte man sich kaum mit dem "Statut des Juifs" und mit dem besonderen französischen Staatsantisemitismus.

Ein jüdischer Historiker, Jacques Polowski, schrieb sogar 1945 in einer Studie über den Antisemitismus während der Besatzungszeit:

"L'opinion publique et les générations futures n'ont pas le droit d'ignorer à quel degré d'abaissement moral et spirituel une minorité active, mise au service de l'idéologie nazie, a pu réduire un peuple d'une aussi vieille civilisation que la nation française." (3)

Ein anderer Autor, der jüdische Jurist Roger Berg, meint, daß die antisemitische Politik von Vichy die Ausführung des Willens der deutschen Besatzungsbehörden war:

"Vichy, antisémite par principe, n'agissait contre les Israélites que sur l'instigation et après avis des autorités d'occupation."(4)

Erst die 70 er und 80er Jahre ermöglichten dank solcher Bücher wie das E. Jäckels: Frankreich in Hitler-Europa und R. Paxtons: Vichy Frankreich eine intensive Beschäftigung mit der nicht angeeigneten Vergangenheit. Die Impulse kamen von außen. Insbesondere von Michel Maurrus und Robert Paxton, die in "Vichy et les Juifs" die genaue französische Judenpolitik analysiert haben, die dazu geführt hat, daß etwa 70000 Menschen deportiert wurden. Beide unterstreichen die Tatsache, daß es kein deutsches Diktat gab:

"Des années d'examen minutieux des archives laissées à Paris et à Berlin par les services allemands n'ont permis de déceler aucune trace d'instructions qui auraient été données à Vichy par les Allemands en 1940 pour lui faire adopter une législation antisémite." (5)

Zwischen dem 3. Oktober 1940, daß heißt in der Zeit, da das erste Gesetz über die Aussonderung und Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben Frankreichs erscheint, und dem 29. November 1941, als ein Gesetz offiziell die Gründung der UGIF, einer Art französischen Judenrats beschließt, erscheinen innerhalb von 14 Monaten etwa 60 Gesetze und Dekrete, die Juden betreffen. Es vergeht keine Woche, ohne daß ein neuer diskriminierender Text publiziert wird. Das Vichy-Regime ist von einer richtigen "Judenmanie" erfaßt, die ganz genau zeigt, daß die französische Bürokratie, aber vor allem französische Juristen keine Zeit verlieren, um mit dem, was man damals "le problème juif" nannte, fertig zu werden. In diese Zeit fällt auch die systematische Internierung der ausländischen Juden, die in diesen beiden Eigenschaften - als Ausländer und als Juden - in französische Konzentrationslager gesteckt werden, insbesondere in Südfrankreich. Die Internierungspolitik hatte allerdings vor Ausbruch des 2. Weltkrieges begonnen, wenn auch aufgrund anderer Kriterien. Sie betraf oft dieselben Menschen. 1942, 1943 und 1944 werden Tausende und Tausende in die Todeslager deportiert, mit Hilfe und Unterstützung der französischen Behörden, sprich der französischen Polizei und Gendarmerie. Daß es immer wieder einzelne Beamte gab, die Juden zur Flucht verhalfen, kann an dem "eliminatorischen" Antisemitismus von Vichy nichts ändern.

1940 und 1941 geht es darum, eine legale Definition der Juden zu geben, ihnen den Zugang zum öffentlichen Dienst sowie zum Handel und zur Wirtschaft zu versperren und sie mittels Listen, polizeilicher Anmeldungen und Internierungen zu kontrollieren. Zu diesem Zweck wird ein besonderes französisches Instrumentarium geschaffen: Gründung eines eigenen Staatsamtes, "Commissariat Général aux questions Juives" (29. März 1941), das direkt Marschall Pétain unterstellt wird, (es ist wichtig, dies zu betonen, weil allzuoft nach 1945 auf die Senilität bzw. das Nicht-Wissen von Marschall Pétain hingewiesen wurde, er wäre an der Sache unschuldig, nur Laval hätte "die bösen Sachen" mit den Deutschen betrieben), Schaffung einer Sonderpolizei für jüdische Fragen (19. Oktober

1941) und Zwangseingliederung in einen Verband, UGIF, der die Interessen aller Juden zu wahren hatte. (Gesetz vom 29. November 1941). Gleichzeitig werden die Bankkonten der Juden per Gesetz (25. April 1941) gesperrt und deren Vermögen konfiziert (22. Juli 1941). Am 21. Juni 1941 wird der Numerus Clausus für jüdische Studenten eingeführt. Das Wesentliche aber bei diesen Texten bleibt das "Statut des Juifs", das am 3. Oktober 1940 verkündet und am 2. Juni 1941 durch ein zweites ergänzt wird. Der "Jude" wird wie folgt definiert:

"Art. 1er -Est regardé comme juif, pour l'application de la présente loi, toute personne issue de trois grands-parents de race juive ou de deux grands-parents de la même race, si son conjoint lui-même est juif. (1940)

Art. 1er -Est regardé comme juif:

1° Celui ou celle, appartenant ou non à une confession quelconque, qui issu d'au moins trois grands-parents de race juive, ou de deux seulement si son conjoint est lui-même issu de deux grands-parents de race juive.

Est regardé étant de race juive le grand-parent ayant appartenu à la religion juive." (1941) (6)

Interessant hierin ist die rassistische und zugleich religiöse Definition der Juden.

Es entwickelt sich zwischen 1940 und 1941 hektische Aktivität um die "Jüdischkeit" der Juden festzustellen. Schulen und Universitäten zum Beispiel werden vom Ministerium angewiesen, Listen von Personen zu liefern, von denen die Schul- oder Universitätsbehörden annehmen, daß es sich um Juden handelt. Wenn die Betreffenden dagegen Einsprüche erheben, müssen sie ihr Nicht-Jüdischsein durch einen Beitritt zu anderen Religionen beweisen. Daher die vielen Taufen, die es ab 1941 gab und die viele Priester aus den unterschiedlichsten Motiven durchführten: Es war sicher einerseits Hilfe für bedrängte Menschen aber andererseits auch hämische Freude, einen Konvertiten mehr zu haben, bei der Lösung der "Judenfrage" wieder ein Stück weitergekommen zu sein.

Die Erkennung oder Erforschung der Jüdischkeit erfolgt, wie das Gesetz es selber sagt "de notoriété publique" das heißt "wie die anderen es sehen", also durch Denunziation oder durch die bei "korrekten" Schulleitern oder Rektoren über Fragebögen ermittelten Personalien. So hieß zum Beispiel in offiziellen Schreiben von Schulleitern an als "jüdisch" angenommene Kollegen:

"Mon cher collègue,

Je me vois dans l'obligation de demander à chaque membre du personnel de la faculté de me retourner le présent papier après y avoir écrit par oui ou par non la réponse à la question ci-dessous, et apposé sa signature.

Veillez agréer, mon cher collègue, l'assurance de mon dévouement."

Le formulaire était rédigé de la façon suivante:

"M... est-il juif au sens défini par l'article 1er de la loi du 3 octobre 1940: "Est regardé comme juif, pour l'application de la présente loi, toute personne issue de trois grands-parents de race juive ou de deux grands-parents de la même race, si son conjoint lui-même est juif."

Réponse: (oui ou non)

Signature." (7)

Dabei bekommen das Unterrichtsministerium und das "Commissariat aux affaires juives" erstaunliche Berichte, die fast an den berühmten Komödienautor der französischen Bürokratie, Georges Courteline, erinnern, wäre der Anlaß nicht besonders tragisch.

So schreibt 1942 ein Schulleiter an das Ministerium.

"J'ai l'honneur de vous informer que j'ai longtemps tenu pour protestant M. Jacob, qui ne présente aucun caractère extérieur de race israélite. A la suite cependant de la circulaire ministérielle relative

aux noms de consonance juive, je lui ai demandé confirmation de son appartenance arienne: M. Jacob est de vieille souche catholique et compte des prêtres parmi ses parents...”(8)

Die Frage ist, wie es dazu kommen konnte, und vor allem, wie diese Gesetze angewendet wurden?

Der französische Antisemitismus war paradoxerweise im Frankreich der Menschenrechte sehr stark verankert und verwurzelt. Zeef Sternhell mit seinem Standartwerk Ni droite, ni gauche, Pierre Birnbaum mit La république juive de Léon Blum à Pierre Mendès-France, sowie Bernard-Henri Lévy mit L'idéologie française haben diesen roten Faden sehr klar aufgezeigt, der von der Affäre Dreyfus bis Vichy führt. Es handelt sich um ein Frankreich, das entgegen aller idealisierten und verzerrten Vorstellungen über die Republik stark war und leider noch stark ist. Man kann sich heute nicht mehr vorstellen, welchen Einfluß der rechtsradikale katholische Denker Charles Maurras nicht nur im ultrakonservativen Lager ausübte, sondern wie er buchstäblich einen Großteil der französischen politischen Elite der Zwischenkriegszeit prägte. Nicht alle natürlich, aber dennoch ein Großteil derer, die an Maurras glaubten oder von ihm beeinflusst waren, landeten schließlich in der Kollaboration. De Gaulle, als Konservativer, ist eine fast einmalige Ausnahme. Allerdings waren die meisten konservativen Widerstandskämpfer der ersten Stunde auch von einem gewissen Maurrassismus befallen. Die Diskreditierung der parlamentarischen Demokratie, das ständige Erinnern an ein vorrevolutionäres Frankreich und vor allem das systematische Anprangern der Juden, die die französische nationale ohnehin schwach gewordene Substanz unterminiert hätten, nicht zuletzt mit Hilfe der Volksfrontregierung 1936, die noch dazu von einem Juden, Léon Blum, angeführt wurde, gehörte zum ständigen Tenor rechtsradikaler Diskurse bis 1939-40. Dieser Antisemitismus war auch ein gewaltsamer Judenhaß, lange vor dem "Statut des Juifs" und lange vor der Endlösung. Er war ein permanenter Aufruf zum Morden. Im Fall von Léon Blum wurde dies sogar versucht. Charles Maurras nannte ihn ein "Ungeziefer, das man am besten rücklings erschießen sollte". Der als großer Autor gefeierte Louis Ferdinand Céline schrieb Seiten über Seiten über die Juden, die im Ton des "Stürmers" verfaßt waren und echte Aufforderungen zur Ausschließung und Liquidierung waren. Nicht nur diese ultrarechte Tradition erklärt Vichy, auch -und das gehört zusammen-, das Klima der Fremdenangst - das sich ab 1937 zunehmend sich breitmachte und in Dekreten und Verordnungen der noch damals herrschenden parlamentarischen Demokratie seinen Niederschlag findet. Die sogenannten "Décrets Daladier" nach dem Namen des bekannten Ministerpräsidenten, der die Volksfrontpolitik auf Rechtskurs brachte und das Münchner Abkommen unterschrieb, kündigten lange vor den Vichy-Gesetzen Maßnahmen an, die zur Ausschließung der "étrangers" führten. Die ersten Internierungslager wurden von der Republik Frankreich eröffnet und verwaltet. 1939, bei Kriegsbeginn, war es die Republik, die die deutschen oder österreichischen Antifaschisten internierte, weil sie Repräsentanten einer feindlichen Macht waren. Es gab keine Differenzierung. Hitler-Gegner wurden mit Nazis eingesperrt: die Opfer mit ihren Henkern zusammen, denen sie glaubten, entflohen zu sein!

Natürlich hatte all dies nicht die Systematik der Jahre 41 und 42 aber es waren Vorstufen für die Politik, die danach kam. Und vor allem schuf es eine Atmosphäre, in der "der Ausländer", meistens "der Jude" zum Sündenbock für alles Unheil, das Frankreich traf, und zum gefährlichen Element für die Sicherheit der Franzosen und später für die "Erneuerung" des Landes gemacht wurde.

Nicht alle Pétain-Anhänger waren 1940 Antisemiten. Aber viele empfanden eine tiefe Aversion gegen Ausländer. Da aber viele Juden, zumindest diejenigen, die die antisemitische Propaganda beschrieb, Ausländer waren, war ihnen gar nicht möglich zu reagieren, als allmählich vom Juli 1940 bis Oktober 1940 die Bedingungen durch Erlässe oder Dekrete zur Säuberung des öffentlichen Dienstes geschaffen wurden, die das "Statut des Juifs" vorbereiteten:

Weil Frankreich so viele Ausländer aufgenommen hätte, hätte es seine Kraft und seine Substanz verloren, meinte Pétain in seinen ersten Reden an das französische Volk. Es gelte daher, die Erneuerung mittels einer nationalen Revolution zu betreiben, in der die "nicht französischen" Kräfte eliminiert werden sollten. Pétain sprach selten von den Juden, sodaß seine antisemitische Einstellung öffentlich kaum dokumentiert ist. Der französische Historiker Marc Ferro, der über die Tagebücher von Pétain gearbeitet hat, konnte allerdings den Judenhaß des alten Marschalls belegen.

Gleich im Juli und im August 1940, einige Wochen nach der Machtübernahme durch Marschall Pétain, beginnt der Streit zwischen Laval und Pétain. Pétain will Sofortmaßnahmen, die eindeutig zeigen sollen, in welche Richtung die Politik zu gehen hat, in erster Linie in Richtung der Bestrafung aller, die zum Untergang Frankreichs beigetragen haben, das heißt der Kommunisten und Sozialisten, Volksfrontpolitiker, Freimaurer (die ersten Dekrete, die die Logen auflösen, erscheinen im August 40) und

Juden, wenn sie auch von Pétain nie explizit aufgeführt wurden und unter das Stichwort "Ausländer" fallen.

Der "Statut des Juifs" nennt sie aber ausdrücklich im Oktober 1940.

Wie wurde das Gesetz angewendet? Wie reagierten die großen Institutionen, insbesondere die Kirchen?

Zu der Anwendungsmodalität der Gesetze genügt die Antwort des berühmten Senatspräsidenten Jules Jeanneney, der der zweite Mann im Staat gewesen war, und sich bei der Abstimmung über die Vollmachten Pétains am 10. Juli 1940 der Stimme enthalten hatte.

"Je réproûve la loi sur le Statut des Juifs, pour tout ce qu'elle a de contraire à la justice, au respect de la personne humaine, à la tradition française, comme aussi parce que les Allemands nous l'ont imposée. Elle est pourtant la loi. Obéissance lui est due." (9)

Man kann sagen, daß sich fast alle hohen Beamten, aber auch viele Richter zunächst ähnlich verhielten. Auch wenn sie das frühere Rechtssystem anerkannten, urteilten sie gemäß der neuen Normen. Nach dem Krieg dienten sie im neuen Justizapparat. Diejenigen Beamten, die die Vichy-Gesetze angewendet hatten, wurden verurteilt, nicht, weil sie kriminelle Gesetze angewandt hätten, sondern vielmehr, weil sie Hochverrat begangen, mit einer fremden Macht kollaboriert und paktiert hätten. Das zeigt exemplarisch, wie unverarbeitet man mit dieser Vergangenheit umging. Die Verbrechen, die das Regime von Vichy beging, wurden nicht als solche verurteilt, sondern zum Hochverrat stilisiert. Auf Hochverrat standen nur einige Jahre Gefängnis, meist kam eine Amnestie, wenn der Hochverrat nicht gleich dadurch exkulpiert wurde, daß der Betreffende der Resistance direkt oder indirekt geholfen habe. Es regnete Persilscheine, die leider allzu leichtfertig von Widerstandskämpfern ausgestellt wurden. Beispiele dafür sind René Bousquet und Maurice Papon.

Abschließend sollte noch die Haltung der Kirchen erwähnt werden. 1940 herrschte eisiges Schweigen von Seiten der Amtskirche. Gelegentlich wurde das "Statut des Juifs" sogar bejaht (z.B. Kardinal Baudrillard). Sehr bezeichnend dafür ist die Stellungnahme der Bischofskonferenz im August 1940 einige Wochen vor dem "Statut des Juifs". Die Konferenz befürwortete solche Maßnahmen:

"Il peut paraître légitime de la part d'un Etat d'envisager un statut légal particulier pour les Juifs (comme l'avait fait la Papauté à Rome). Mais ce statut doit inspirer des règles de la justice et de la charité, ne pas être animé d'un esprit de haine ou de vengeance politique, et tendre à ce double objectif: sauvegarder les droits de la personne humaine, tout en empêchant tout mode d'activité susceptible de nuire au bien commun du pays." (10)

Einige kirchliche Reaktionen verurteilten gewisse Modalitäten, blieben aber von einem tiefen Antijudaismus geprägt. Der Kardinal von Lyon, Monseigneur Gerlier, der sich ab 1942-43 gegen die Verfolgungen und Verschleppungen aussprach, erklärte noch 1941:

"Personne ne reconnaît mieux que le moi le mal énorme que les juifs ont fait à la France. C'est le Krach de l'Union Générale voulu par les Juifs, qui a ruiné ma famille. Personne ne soutient avec plus d'ardeur que moi la politique du Maréchal Pétain. (..) Votre loi n'est pas injuste, je sais que si vous ne l'aviez pas faite les Allemands l'auraient imposée, et bien plus dure, mais c'est à propos de son application que la justice et la charité sont en défaut." (11)

Zum Schluß darf eine jüdische Geschichte erzählt werden, die die ganze Ambivalenz gegenüber den Juden zeigt, in welcher die überwiegende Mehrheit der Franzosen damals steckte. Elie fragt den Rabbiner: warum der Storch, der auf hebräisch hassida - "der Liebende" genannt wird, weil er seine Jungen liebt, zu den unreinen Vögeln gehört. Und der Rabbiner antwortet: Ja, weil er nur die Seinen liebt". Viele Franzosen der Jahre 1940-41 haben nur "die Ihren" geliebt.

Michel Cullin

## ANMERKUNGEN

- (1) Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker, ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Siedler Verlag, Berlin, 1996.
- (2) Inzwischen hat Staatspräsident Jacques Chirac 1995 eine bemerkenswerte Erklärung zur französischen Mitverantwortung für die Shoah abgegeben.
- (3) Claude Singer, Vichy, l'université et les juifs, Les belles lettres, Paris, 1992, p. 14.
- (4) Claude Singer, p.15.
- (5) Claude Singer, p 16.
- (6) Juger sous Vichy, Seuil, Paris, 1994, p 139 et p. 144.
- (7) Claude Singer, p 102-103.
- (8) Claude Singer, p 105.
- (9) Juger sous Vichy, p. 23
- (10) Claude Singer, p 181.
- (11) Claude Singer, p 184.

Erschienen in:

**VIA REGIA** – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 40/41 1996,  
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>